



BFE

Ein Unternehmen der 

Webinar – CSRD - doppelte Wesentlichkeitsanalyse

BFE im Blitzlicht

Begeisterung für innovative Lösungen - seit 45 Jahren

- Fundiertes Fachwissen und jahrzehntelange Erfahrung in der Energiebranche.
- Mit rund 80 Profis für Sie da. Deutschlandweit.
- Mit über 17.000 Projekten haben wir Milliarden Kilowattstunden sowie zig Tonnen CO₂ eingespart.
- 100% Tochter der MVV Energie AG und damit Teil eines einzigartigen Partnernetzwerks.
- Die Aufwände für unsere Leistungen 100% ausweisbarer EU-Taxonomie-konformer OpEx.

Fundierte Fachwissen. Bundesweit.



Agenda



Rückblick auf die CSRD-Anforderungen



Grundlagen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse



Praktische Umsetzung



Q&A



01

Rückblick auf die CSRD-Anforderungen

Was ist die CSRD

CSRD steht für Corporate Sustainability Reporting Directive.

Sie ist eine europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

- Seit 05.01.2023 in Kraft
- Seit 06.07.2024 in deutsches Recht überführt

Die CSRD löst die bisher geltende NFRD (Non-Financial Reporting Directive) ab



Quelle: colourbox.de

Wen betrifft die CSRD

Nach Artikel 5 gelten folgenden Umsetzungsfristen:

Der Zeitpunkt der Erstanwendung bezieht sich auf den Beginn eines Geschäftsjahres, d. h. Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar des genannten Jahres beginnen.

Unternehmensgröße	Kriterien (min 2 erfüllt)	Berichtszeitraum	Berichtserstellung
Nicht-KMU (PIE)	Mitarbeiter >500 Bilanzsumme > 25 Mio. EUR Nettoumsatz > 50 Mio. EUR	GJ beginnend 2024	In 2025
Nicht KMU (alle)	Mitarbeiter > 250 Bilanzsumme > 25 Mio. EUR Nettoumsatz > 50 Mio. EUR	GJ beginnend 2025	In 2026
KMU (PIE)	Mitarbeiter ≤ 250 Bilanzsumme ≤ 25 Mio. EUR Nettoumsatz ≤ 50 Mio. EUR	GJ beginnend 2026	In 2027
KMU	Mitarbeiter ≤ 250 Bilanzsumme ≤ 25 Mio. EUR Nettoumsatz ≤ 50 Mio. EUR	Keine Verpflichtung	

PIE steht für ein Unternehmen von öffentlichem Interesse:

- Aktiengesellschaft
- Kreditinstitut
- Versicherer

Anpassung der Größenkriterien für
Unternehmen 17.10.2023 durch Anpassung
2013/34/EU

Umgesetzt wird die CSRD durch die ESRS

Es gibt insgesamt 12 Standards European Sustainability Reporting Standards (ESRS), unterteilt in 2 grundlegende und 10 spezifische Standards

Grundlegende Standards

ESRS 1: Allgemeine Anforderungen (beschreibt, wie berichtet werden muss)

ESRS 2: Allgemeine Angaben (gibt die Pflichtberichtsinhalte vor)

Spezifische Standards

E

E1 Klimawandel
E2 Umweltverschmutzung
E3 Wasser- und Meeresressourcen
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

S

S1 Eigene Belegschaft
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S3 Betroffene Gemeinschaften
S4 Verbraucher und Endnutzer

G

G1 Unternehmenspolitik

Regulatorik

Delegierter Rechtsakt

In der „**Delegierten Verordnung**“ wird der Kontext der ESRS sowie der Entstehungsprozess erläutert



Set 1 Sektor- übergreifend

ANNEX I

Im Annex I sind die **12 ESRS** konsolidiert aufgelistet



ANNEX II

Die **wichtigsten Begrifflichkeiten** und Abkürzungen werden im Annex II erklärt



Q&A

In einem FAQ beantwortet die EU-Kommission weitere **grundlegende Fragen** zu den ESRS



Leitlinien

Entwürfe für die **Leitlinien** zur Wesentlichkeits-analyse und Wertschöpfungskette



Set 2 Sektor-spezifisch

SEC 1

- Öl & Gas
- Kohle, Steinbrüche und Bergbau
- Straßenverkehr

Weitere Sektoren in Bearbeitung:

- Kraftfahrzeuge
- Energieerzeugung und –versorgung
- Lebensmittel und Getränke

Set 2 noch nicht veröffentlicht

Teilnehmerfrage

1

Wie weit sind sie beim Thema CSRD bereits?

Noch nicht gestartet



Erarbeitung und
Verständnis der
Anforderungen

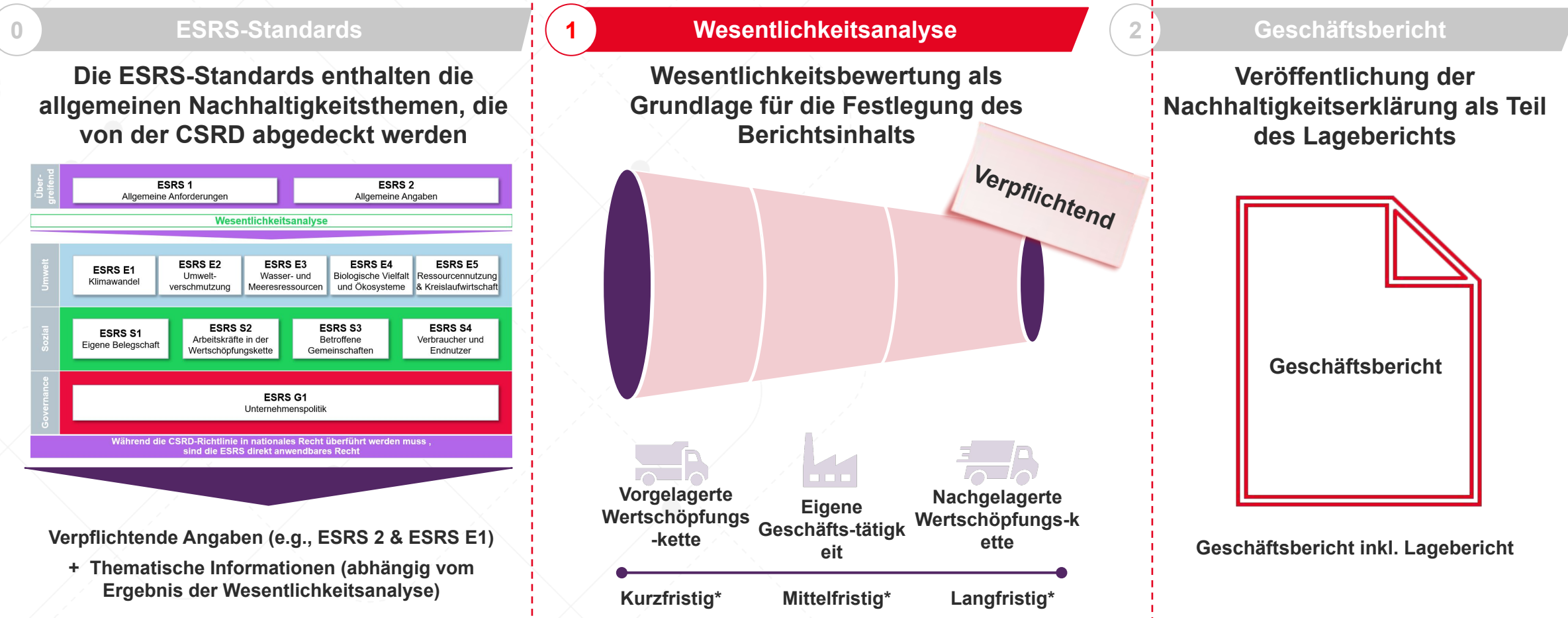
Wesentlichkeitsanalyse
begonnen

Implementierung
gestartet

Grundlagen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Wesentlichkeitsanalyse als der erste Schritt zum Geschäftsbericht

Die doppelte Wesentlichkeitsprüfung entscheidet über die Aufnahme eines Themas in den Nachhaltigkeitsbericht



* Sind in einem themenspezifischen oder sektorspezifischen ESRS andere Definitionen für mittel- oder langfristige Zeithorizonte vorgeschrieben, so haben diese Vorrang. Das Unternehmen kann eine andere Definition des mittel- und/oder langfristigen Zeithorizonts wählen, wenn es eine andere Definition für die Identifizierung und das Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen oder die Definition seiner Maßnahmen und die Festlegung von Zielen verwendet

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

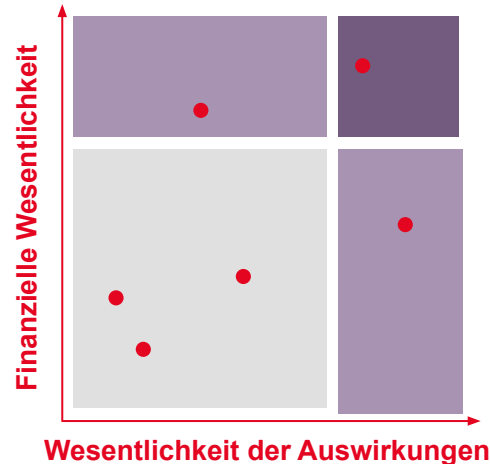
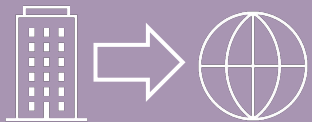
bewertet ESG-Themen aus finanzieller Sicht und nach Auswirkungen

Konzept der doppelten Wesentlichkeit

Ein Thema wird als "wesentlich" angesehen, wenn es die Kriterien für die **Auswirkung** oder die **finanzielle Wesentlichkeit** oder **beide** erfüllt.

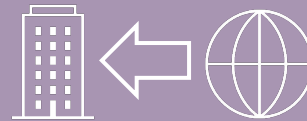
Wesentlichkeit der Auswirkungen (Inside-Out)

Tatsächliche oder potenzielle, negative oder positive Auswirkungen, die ein Unternehmen auf eine soziale oder ökologische Umwelt hat



Finanzielle Wesentlichkeit (Outside-In)

Risiken und Chancen, die die finanzielle Situation eines Unternehmens beeinflussen können

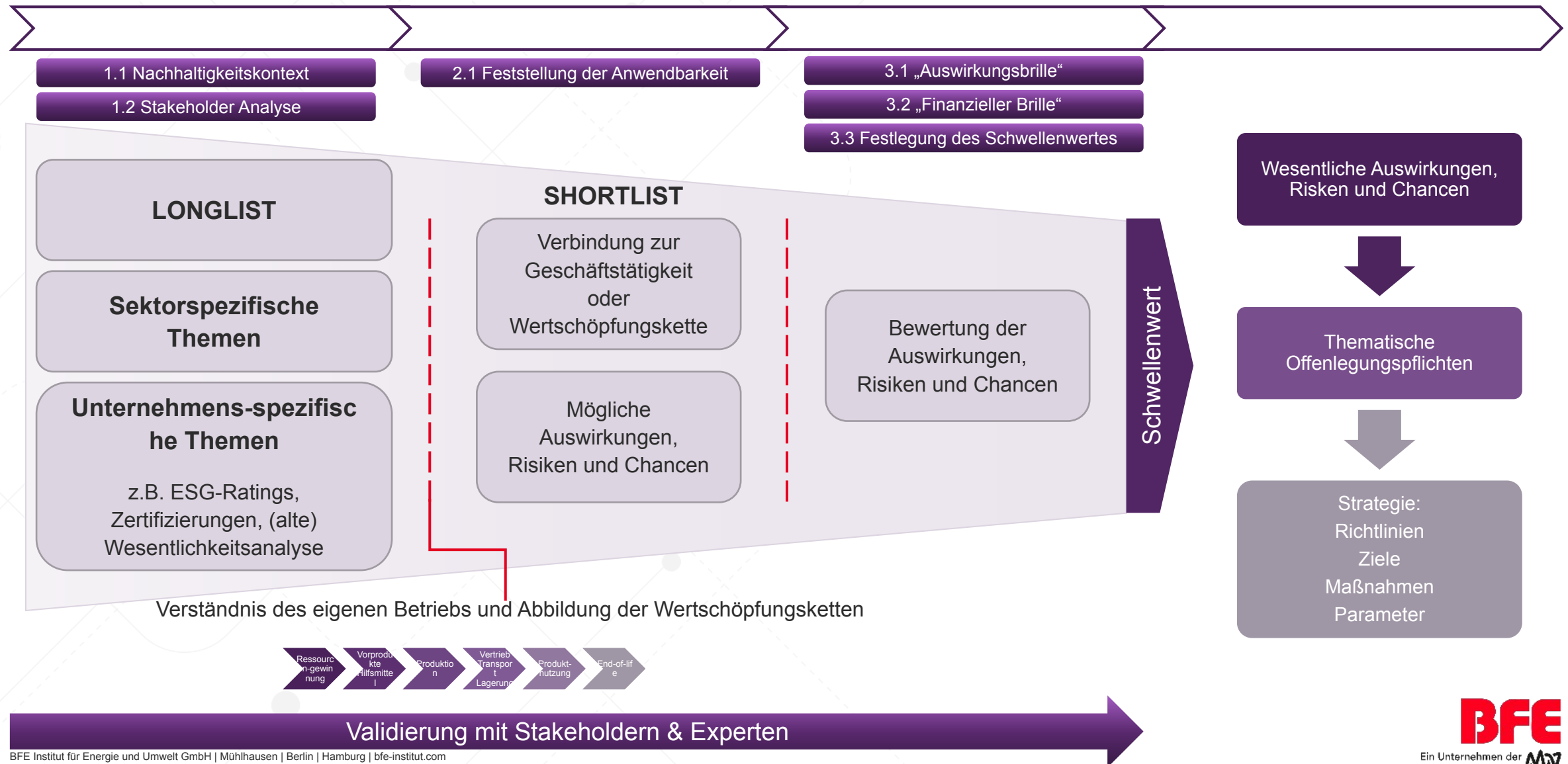


Zielsetzung

Prinzip der doppelten Wesentlichkeit hilft dabei

- den spezifischen **Nachhaltigkeitskontext** des Unternehmens zu verstehen
- die zentralen **Handlungsfelder** im Nachhaltigkeitsbereich zu priorisieren
- Unternehmen in die Lage zu versetzen, **Ressourcen** zu fokussieren
- die **richtigen Maßnahmen** zu identifizieren und Stakeholder zu informieren
- strategierelevante **Schlussfolgerungen** abzuleiten

Ablauf des Wesentlichkeitsprozesses



Teilnehmerfrage

2

Wie weit sind sie beim Thema doppelte
Wesentlichkeitsanalyse bereits?

Noch nicht gestartet



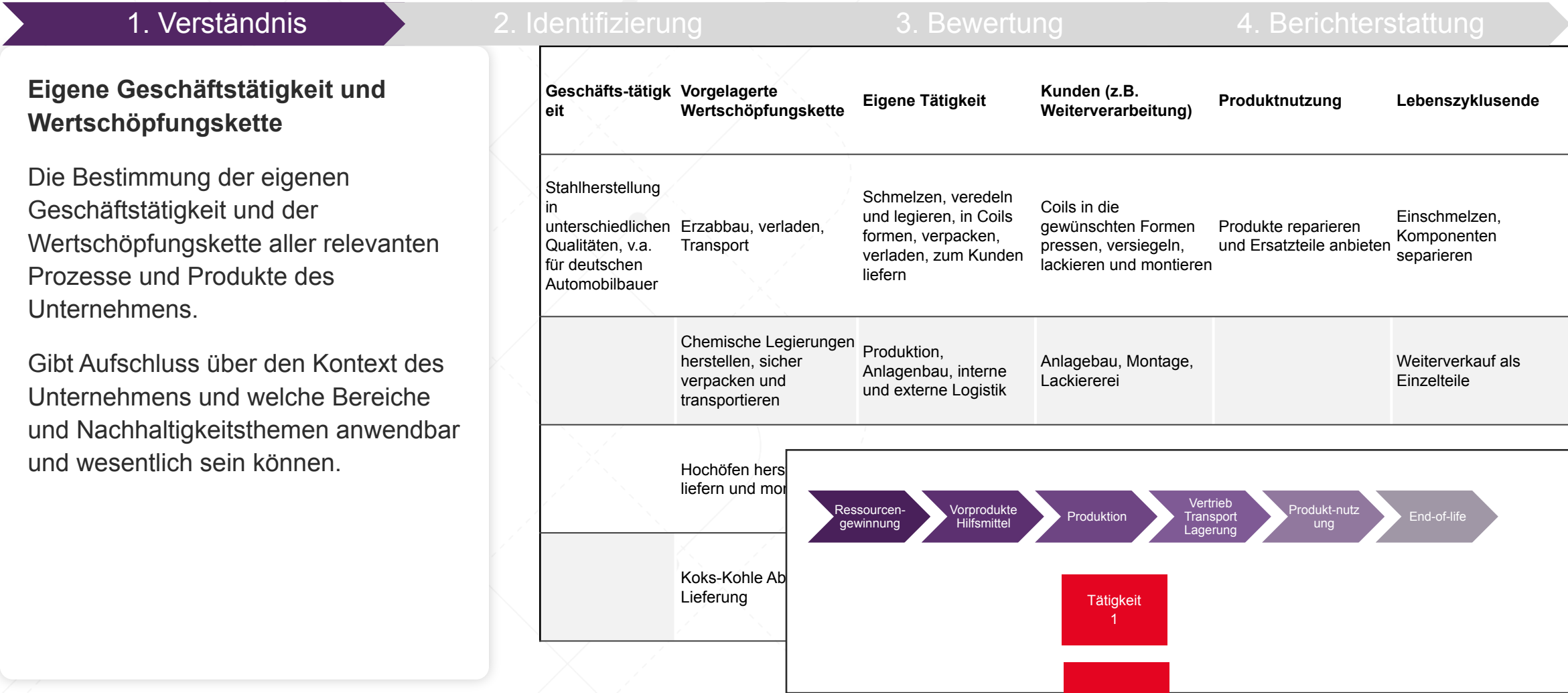
Wissensaufbau und
Klärung des Prozesses

Aktuell in der
Durchführung

Bereits abgeschlossen

Praktische Umsetzung

1.1 Nachhaltigkeitskontext des Unternehmens



1.2 Stakeholder Analyse

1. Verständnis	2. Identifizierung	3. Bewertung	4. Berichterstattung
----------------	--------------------	--------------	----------------------

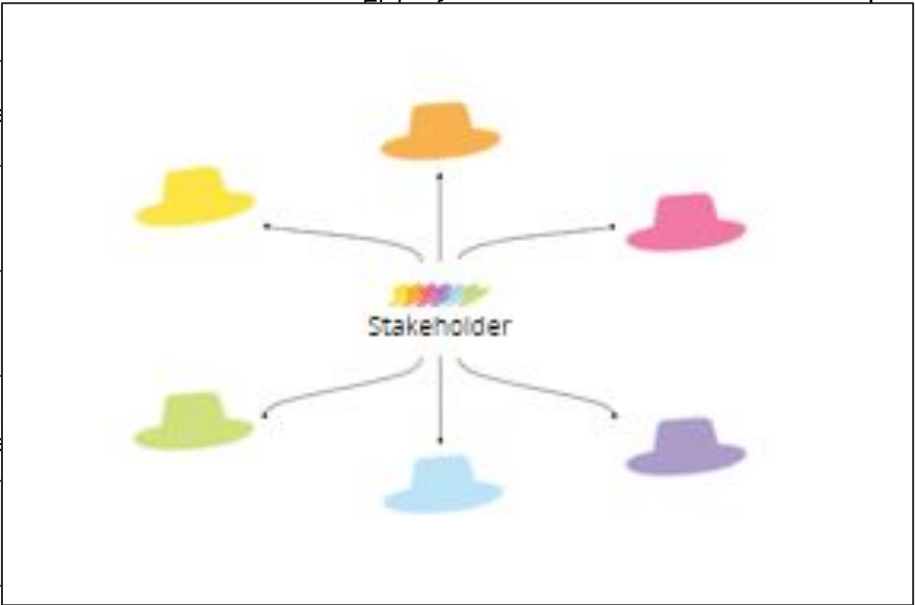
Stakeholder

Stakeholder sind Parteien, die Einfluss auf das Unternehmen haben und/oder durch die Aktivitäten beeinträchtigt werden. Stakeholder müssen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse einbezogen werden.

Es gibt zwei Hauptgruppen:

- (a) Betroffene Stakeholder
- (b) Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts

Stakeholder Beschreibung	Typ	Einbeziehung durch...
Kunden	Nutzer Nachhaltigkeitserklärung	Kundenservice
Geschäftspartner	Betroffener Stakeholder und Nutzer Nachhaltigkeitserklärung	Vertrieb
Lieferanten	Betroffener Stakeholder	
Banken, Versicherer	Nutzer Nachhaltigkeits	
Regierungs- und Aufsichtsbehörden		
Natur / Umwelt		
Investoren, Kreditgeber, andere Gläubiger	Betroffener Stakeholder Nutzer Nachhaltigkeits	
Mitarbeiter	Betroffener Stakeholder	



2.1 Feststellung der Anwendbarkeit

1. Verständnis

Feststellung der Anwendbarkeit

Der Standard legt eine Liste mit zu berücksichtigen Nachhaltigkeitsthemen fest (Long-List). Allerdings können einzelne Themen grundlegend nicht anwendbar sein im Unternehmen. Durch interne Bewertung und Einbezug der Stakeholder wird diese Liste eingekürzt auf alle Anwendbaren Themen (Short-List).

2. Identifizierung

3. Bewertung

4. Berichterstattung

		Anwendbarkeit	Anwendbar für das Unternehmen in Form von...	Erklärung, Nachweise und Quellen für die Bewertung...
ESRS E1	Klimawandel	ja		Beispiel: Geschäftsbericht, Benchmarks, Branchenstandards, Stakeholderberichte etc.
	Anpassung an den Klimawandel	ja	Hochwasserschutz, Hitzeschutz der Mitarbeiter in Geschäftsräumen	
	Klimaschutz	ja	Steigerung des Klimawandel und dessen Auswirkung durch eigene Emissionen	
	Energie	ja	Energieverbrauch in den Geschäftsbereichen	
ESRS E2	Umweltverschmutzung	ja		
	Luftverschmutzung	ja	Stickoxidemissionen aus Verbrennungsanlagen	
	Wasserverschmutzung	nein		
	Bodenverschmutzung	nein		
	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	nein		
	Besorgniserregende Stoffe	nein		
	Besonders besorgniserregende Stoffe	nein		
	Mikroplastik	nein		

3.1 Bewertung der Auswirkung

1. Verständnis

2. Identifizierung

3. Bewertung

4. Berichterstattung

Impact materiality

Bewertung der Themen Short List mit „Auswirkungsbrille“

Für die anwendbaren Themen werden potenzielle und tatsächliche Auswirkungen des Unternehmens festgehalten.

Die Auswirkungen werden dann mit einem vorgegebenen Kriterienkatalog bewertet.

	Thema innerhalb des Unternehmens/ Beschreibung der Auswirkung	positiv/ negativ	potenziell/ tatsächlich	Ausmaß	Umfang	Unabänder- lichkeit	Wahrschein- lichkeit	Zeithorizont	Summe Wesentlichkeit der Auswirkung
E1 Klimawandel									
Anpassung an den Klimawandel	Hochwasserschutz, Hitzeschutz der Mitarbeiter in Geschäftsräumen	p	p	2	3		2	kurz	2,33
Klimaschutz	Steigerung des Klimawandel und dessen Auswirkung durch eigene Emissionen	p	t	4	3			mittel	3,50
Energie	Energieverbrauch in den Geschäftsbereichen	n	p	3	3	3	2	lang	2,75
E2 Umweltverschmutzung									
Luftverschmutzung	Stickoxidemissionen aus Verbrennungsanlagen	n	t	4	2	2		mittel	2,67

3.2 Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

1. Verständnis

2. Identifizierung

3. Bewertung

4. Berichterstattung

Financial materiality

Bewertung der Themen Short List mit „finanzieller Brille“

Für die anwendbaren Themen werden potenzielle und tatsächliche Chancen und Risiken für das Unternehmen ermittelt.

Die Chancen und Risiken werden dann mit einem vorgegebenen Kriterienkatalog bewertet.

	Thema innerhalb des Unternehmens/ Beschreibung der Auswirkung	positiv/ negativ	potenziell/ tatsächlich	finanzielle Auswirkung	Ressourcen- verfügbarkeit	Ressourcen- preise	Abhängigkeiten	Wahrscheinlichkeit	Zeithorizont	Summe finanzielle Wesentlichkeit
E1 Klimawandel										
Anpassung an den Klimawandel	Hochwasserschutz, Hitzeschutz der Mitarbeiter in Geschäftsräumen	p	p	2	3	3	2	2	kurz	2,4
Klimaschutz	Steigerung des Klimawandel und dessen Auswirkung durch eigene Emissionen	p	t	3	3	4	3		mittel	3,25
Energie	Energieverbrauch in den Geschäftsbereichen	n	p	3	3	2	4	3	lang	3
E2 Umweltverschmutzung										
Luftverschmutzung	Stickoxidemissionen aus Verbrennungsanlagen	n	t	1	3	2	1		mittel	1,75

3.3 Wesentlichkeitsschwelle

1. Verständnis

2. Identifizierung

3. Bewertung

4. Berichterstattung

Wesentlichkeitsschwelle

Die zuvor festgestellten und bewerteten Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs) können in einer Wesentlichkeitsmatrix dargestellt werden.

Es muss vom Unternehmen selbst ein Schwellwert für die Wesentlichkeit festgelegt werden. Dieser muss gut begründet sein und sollte weder zu viele Themen ausschließen noch zu viele Themen einschließen.

Sie sollte so gewählt sein, dass die relevanten Themen der Branche enthalten sind.



Beispiel der möglichen wesentlichen Themen

1. Verständnis

2. Identifizierung

3. Bewertung

4. Berichterstattung

Berichtsthemen

Umwelt (E)

E1 - Klimawandel (Abschwächung und Anpassung)

Klimaschutz

Energie

E2 - Verschmutzung

Verschm. der
Luft

E3 - Wasser- und Meeresressourcen

Wasser-verbrauch

E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E5 - Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Soziales (S)

S1 - Eigene Arbeitskräfte

Arbeitsbedingungen

Gleichbehandlung und
Chancengleichheit für
alle

S2 - Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

Arbeitsbedingungen

S3 - Betroffene Gemeinschaften

S4 - Verbraucher und Endnutzer

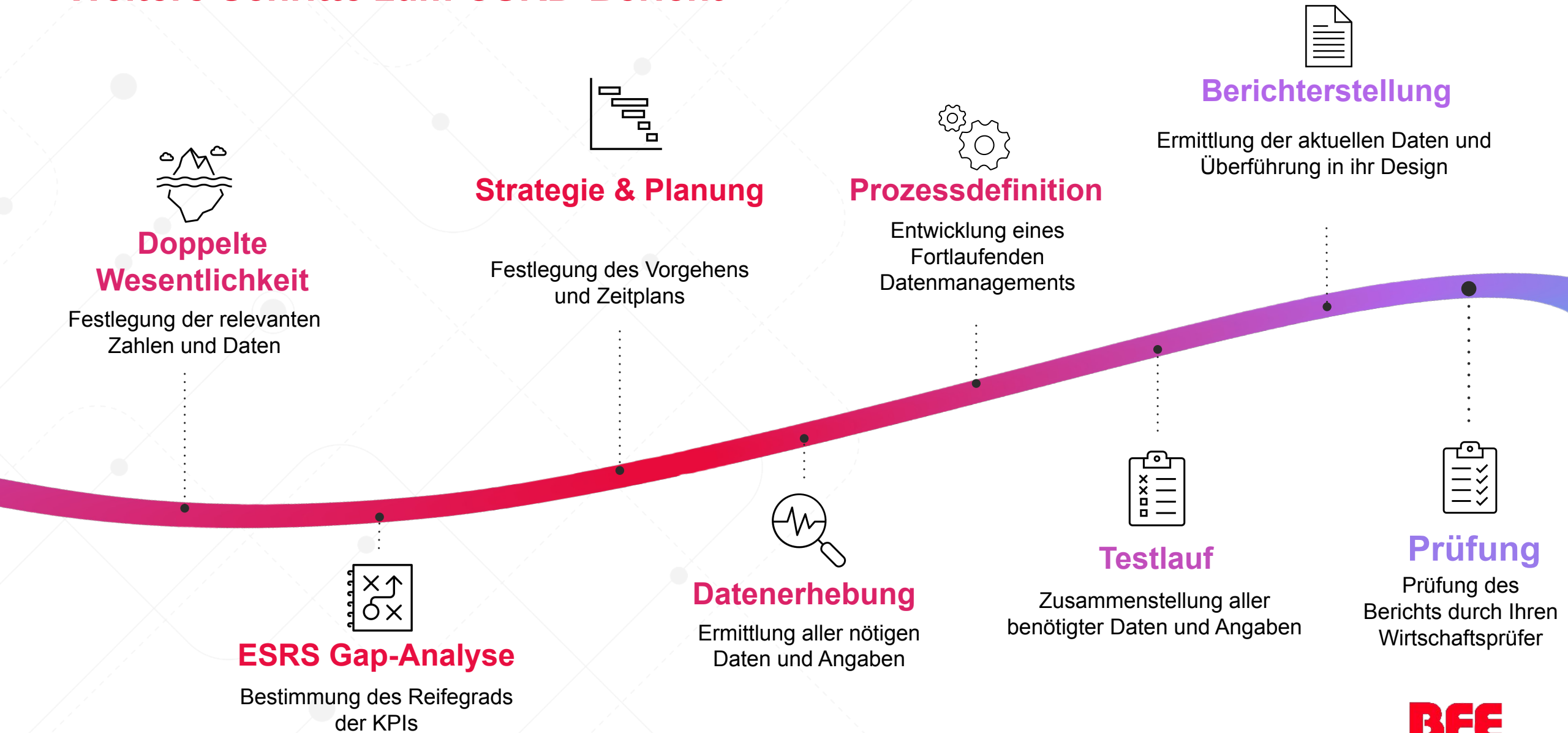
Governance (G)

G1 - Geschäftsgebaren

Unternehmenskultur

Illustrative Abbildung von
wesentlichen Themen

Weitere Schritte zum CSRD-Bericht



Key Takeaways

Die Wesentlichkeitsanalyse hilft Unternehmen, wichtige Nachhaltigkeitsthemen zu finden und sich darauf zu konzentrieren.



Die Wesentlichkeitsanalyse ist **zwingend** für die Bestimmung berichtspflichtiger Themen



Das Prinzip der **doppelten Wesentlichkeit**, die **Einbindung von Stakeholdern** und die Betrachtung **unterschiedlicher Zeithorizonte** sind zu berücksichtigen



Die Bewertung sollte sich nicht nur auf die eigenen Aktivitäten beschränken, sondern die **gesamte Wertschöpfungskette** einbeziehen



Unternehmen müssen einen **klaren Bewertungsrahmen** erstellen, der die spezifischen Kriterien der CSRD berücksichtigt und transparent kommuniziert wird



Die **Komplexität** einer Wesentlichkeitsanalyse wird häufig **unterschätzt**, was dazu führt, dass zu wenig Zeit und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Teilnehmerfrage

3

Möchten Sie weiterführende Informationen bekommen?

Ja

Nein



04

Q&A

**Noch Fragen?
Gerne!**



Alexa Staack

Telefon +49 621 290 7656

Mobil +49 175 5815641

E-Mail a.staack@bfe-institut.com



Julia Evseev

Telefon +49 621 290 7615

Mobil +49 170 9738693

E-Mail j.evseev@bfe-institut.com